



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Walhalla
(Kap. 15 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Das Kap.15 73 einschließlich der im Doppelhaushalt 2015/2016 enthaltenen Tit. mit Gesamtausgaben in Höhe von 271,6 Tsd. Euro bleibt erhalten.

Die Umsetzung der Tit. in den Epl. 06 unterbleibt.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Verwaltung der Walhalla soll im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verbleiben. Die Aufteilung der administrativen und fachlichen Verantwortung auf zwei Staatsministerien führt zu unnötigem Kompetenzgerangel, Abspracheproblemen und Interessenskollisionen.

Wenn die Walhalla kulturelle Bedeutung haben soll, darf sie nicht ausschließlich als touristisches Ziel präsentiert werden. Die Verwaltung bayerischer Kulturdenkmäler durch die Schlösser- und Seenverwaltung bzw. das Finanzministerium unter rein fiskalischen bzw. touristischen Aspekten wird weder kulturpolitischen Aufgaben gerecht noch schöpft sie die kulturpolitischen Potenziale dieser Liegenschaften aus.